

La censure cinematographique en Suisse von Henry Rosset

Autor(en): **Vian, Walt R.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino**

Band (Jahr): **22 (1980)**

Heft 112

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HINWEISE AUF PUBLIKATIONEN

Buchbesprechung:

LA CENSURE CINEMATOGRAPHIQUE EN SUISSE von Henry Rosset (Edition Georgi).

Man kann sich fragen, ob es heute noch notwendig ist, ein Buch über die FILMZENSUR in der Schweiz herauszubringen. Es dürfte um die zehn Jahre her sein, seit die Diskussion für und wieder die Zensur mit einiger Vehemenz geführt wurde - und im Gefolge dieser Diskussion wurde die Filmzensur für die Erwachsenen abgeschafft: im Kanton Zürich.

Ein Blick in das Buch von Henry Rosset zeigt, dass (Stand 1977) in einer Mehrheit unserer Kantone auch Filme, die für Erwachsene bestimmt sind, noch zensuriert werden. In 15 Kantonen, wenn auch mehrheitlich in kleinen und ländlichen Kantonen, unterliegen die Filme noch einer Zensur; nur in 10 Kantonen, wenn auch mehrheitlich in den grösseren und städtischen Kantonen, wird auf das Zensurieren von Filmen für Erwachsene verzichtet - aber auch da unterliegen sie noch, sofern Klage erhoben und dieser stattgegeben wird, dem allgemeinen Strafgesetz.

Das Buch - le présent ouvrage est la thèse de licence en droit de l'auteur (Faculté de droit de l'Université de Lausanne, 1978) - hat also seine Berechtigung. Es bringt zunächst einen historischen Abriss über die Filmzensur in der Schweiz und beschreibt dann die aktuelle Situation. In einem zweiten Teil - "La Garantie Constitutionnelle du Cinema" - wird die Filmzensur im Hinblick der verfassungsmässig garantierten Freiheiten: Handels- und Gewerbefreiheit, Pressefreiheit und Meinungsäusserungsfreiheit, beleuchtet. In einem dritten ^{Teil werden} die Verfassungsmässigkeit der kantonalen Zensur-Gesetzgebungen untersucht und in einem vierten die eigenössischen administrativen Restriktionen für das Kino, wie Filmkontingentierung, Einfuhrbewilligungen usw. diskutiert. Ergänzt werden diese vier Teile durch eine Bibliographie und eine "Liste des Législations sur le Cinéma en vigueur en Suisse au 31 Décembre 1977". Alles in allem ein kompetenter Wegleiter für jeden, der sich über Fragen der Filmzensur in der Schweiz orientieren will.

Aus den Schlussfolgerungen des Buches:

"Il découle de ce qui précède qu'actuellement, les mesures cantonales de censure des films destinées à protéger les adultes sont anticonstitutionnelles. Celles en revanche qui ont pour but de préserver la jeunesse contre l'inf-

luence du cinéma sont en accord avec la Constitution, à l'exception des mesures prises par Appenzell Rhodes Extérieures, Genève, Schaffouse et Thurgovie."

"Enfin, le classement d'office de tous les films par un organisme compétent donnerait aux jeunes la possibilité de voir un nombre de films beaucoup plus élevé, puisque ce ne serait pas seulement ceux pour lesquels les organisateurs auraient bien voulu demander une diminution de l'âge minimum d'admission, fixé en principe à seize ou dix-huit ans révolus." Die grundsätzliche Prüfung auf Herabsetzung bzw. die Herabsetzung, auf Antrag der bestehenden Expertenkommissionen bzw. eines Expertenkommissionsmitgliedes hin, wäre in der Tat anzustreben. Sie zu verwirklichen, entspräche einer kulturellen Tat.

"Le régime du permis d'importation: Contrairement aux apparences, ce régime ne constitue pas une censure, au vrai sens du terme, exercée au niveau fédéral." Die Kontingentierung bzw. die Handhabung der Einfuhrbewilligungen erhielt im wesentlichen auch kleine Verleiher Konkurrenz- und arbeitsfähig- dieser Tatsache dürften wir weitgehend die relative Vielfalt des Filmangebotes, das wir noch immer haben, verdanken.

Abschliessend noch ein Gedanke zu einer Frage, die im Buch zwar nicht zur Debatte steht, aber doch von einiger Bedeutung ist: die "heimliche" Filmzensur. Gemeint sind damit die Kürzungen, die immer mal wieder von den Verleihern oder Kinobesitzern selbst vorgenommen werden. Aus der Sicht des Zuschauers spielt es nämlich keine Rolle WER KUÉRZT ("zensuriert") - und soweit solche Kürzungen nicht ausdrücklich deklariert werden, meine ich, handelt es sich dabei schlicht um BETRUG.

Walt R. Vian

LA CENSURE CINEMATOGRAPHIQUE EN SUISSE: Historique Situation actuel, Garanties, Constitutionnalité, Restrictions fédérales", par Henry Rosset, Editions Georgi, St. Sapharin (Suisse) sFr. 28.--. Zu beziehen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

CHECKLISTE ZUR ORGANISATION EINER FILMVORFUEHRUNG

Hat einer, der eine Filmveranstaltung organisieren will, vieles zu befürchten? Nein, er muss nur ein paar wichtige Dinge beachten, und damit er nichts vergisst, gibt es eine "CHECKLISTE", die auch noch die "vorhersehbaren Pannen" auflistet.

Diese Wegleitung liefert praktische Gedankenstützen zu folgenden Vorbereitungsarbeiten:

Filmauswahl, Filmbestellung, Werbung, Installation der Geräte, Projektion, Filmrücksendung, Reinigung/Wartung des Projektors.

Was für ein Film passt in ein Bildungsprogramm und was für eine Funktion